

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und eine aktive Arbeitsmarktpolitik im Bund und in Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Bundesrat das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt auch im Ergebnis der Vermittlung abzulehnen,
2. sich auf Bundesebene für die Aufstockung der Mittel zur Integration in den Arbeitsmarkt und eine aktive Arbeitsmarktpolitik auch für Langzeitarbeitslose einzusetzen, wozu auch Existenz sichernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gehören müssen,
3. den Landtag umgehend über die Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarktpolitik zu unterrichten, mit denen die Koalitionsziffern 239 bis 245 konkret umgesetzt werden sollen,
4. die Träger der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Land auch weiterhin finanziell zu unterstützen sowie auf Landesebene weitere Maßnahmen für die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt zu ergreifen und bisher durch das Land geförderte Projekte zur Integration von Langzeitarbeitslosen weiterzuentwickeln.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Die amtierende Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP hat bereits mit ihren einschneidenden Kürzungsbeschlüssen aus dem Jahr 2010 die Förderung der Integration Arbeit suchender, insbesondere langzeitarbeitsloser Menschen erschwert.

Mit diesen Kürzungsbeschlüssen und dem im September 2011 vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt werden die Möglichkeiten zur Integration von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern auf unverantwortungsvolle Weise ausgedünnt, statt die Bemühungen um die Integration auch dieser Menschen im notwendigen Maß zu intensivieren und auszubauen.

Es droht eine weitere Teilung des Arbeitsmarktes.

Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, keine wesentlichen Veränderungen am Gesetzesentwurf mehr vornehmen zu wollen. Verhandelt werden lediglich noch einzelne Regelungen, so zum Gründungszuschuss und Eingliederungszuschuss. Die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Schwesig hat dies öffentlich bestätigt und gegenüber dem 14. Erwerbslosenparlament keine Hoffnungen auf Nachbesserung gemacht. Das Gesetz sollte deshalb auch im Ergebnis der Anrufung des Vermittlungsausschusses abgelehnt werden, statt mit untauglichen Kompromissen erneut ein falsches Signal ins Land zu senden.

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich SPD und CDU im Land unter dem Stichwort Arbeitsmarktpolitik auf sieben Koalitionsziffern verständigt, ohne diese konkret zu untersetzen. Gerade der Verweis auf die Initiativen mit Hilfe des Bundes scheint vor dem Hintergrund der oben angeführten Entwicklung problematisch. Die Bürgerinnen und Bürger im Land wie auch die Mitglieder des Landtages wollen wissen, mit welchen konkreten Maßnahmen und Projekten die Landesregierung diese sieben Punkte ausfüllen will.